



## ABTEILUNG SENIOREN

### Reglement

#### 1. Organisation

Die Senioren bilden innerhalb des Golf Clubs Bubikon eine Abteilung und werden von einem dreiköpfigen Gremium – Captain, Vicecaptain, Kassier - geleitet.

Der Vorstand regelt seine Nachfolge selbst. Diese ist vom Vorstand des Golf Clubs Bubikon zu bestätigen.

#### 2. Zweck

- Förderung des Golfspiels auf der Basis von Sportgeist, Fairness und Freundschaft.
- Respektierung und Einhaltung von Etikette, Golfregeln und althergebrachten Prinzipien des Golfsports.
- Durchführung von Turnieren, Organisation von golfsportlichen und gesellschaftlichen Anlässen.

#### 3. Aktiv-Mitgliedschaft

In die Seniorenabteilung können alle männlichen Mitglieder des Golfclubs Bubikon in dem Jahr, in welchem sie das 55. Altersjahr erreichen, aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt mit dem Einreichen der Beitrittserklärung und der Bezahlung des Jahresbeitrags. Sie erlischt automatisch bei Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtung. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 120.--.

#### 4. Passiv-Mitgliedschaft

Langjährige Mitglieder der Seniorenabteilung können nach dem Rücktritt vom aktiven Golfsport und dem Austritt aus dem Golfclub Bubikon weiterhin der Seniorenabteilung als Passivmitglieder angehören.

Passivmitglieder sind berechtigt, an allen gesellschaftlichen Anlässen der Senioren teilzunehmen. Ebenso können sie gegen Bezahlung der Club Greenfee an den Seniors Days mitspielen.

Der Passivmitgliederbeitrag beträgt Fr. 80.- pro Jahr.

## **5. Programm**

Es werden nach Möglichkeit folgende Golfanlässe organisiert:

- Seniors Days: jeweils mittwochs, während der Saison von April bis Mitte Oktober, Wettspiele in verschiedenen Spielformen
- In der Regel monatlich 1 Turnier in Bubikon
- In der Regel monatlich 1 Turnier auswärts

## **6. Finanzen**

- Die Kasse wird primär durch die Mitgliederbeiträge gespeist.
- Sponsorenbeiträge sind immer willkommen.
- Mit Mitglieder- und Sponsorenbeiträgen soll kein Gewinn erwirtschaftet werden.

## **7. Entschädigungen**

Alle Tätigkeiten zugunsten der Seniorenabteilung werden ehrenamtlich erbracht. Auslagen werden gegen Beleg aus der Kasse bezahlt.

Bubikon, 8. Dezember 2012